1. MSC Altena e.V. ADAC Campingtreffen „Natur pur am Lennestrand“

16. – 17. August 2025 in Altena Westfalen

Ausschreibung

Herzlich willkommen zu unserem ersten Campingtreffen.

Unter den Motto Natur pur am Lennestrand laden wir ein, zu einem Wochenende in netter Runde zu verbringen – mit viel Campingschnack und Austausch. Unser Vereinsgelände am Lennebogen ist idyllisch gelegen und bietet neben der Aussicht zur Lenne oder mit entsprechen dem Schein auch die Möglichkeit des Angelns, alles was das Camperherz benötigt. Zudem gibt es auf dem Gelände ein Backhaus und an diesem Wochenende ist auch Backtag.

Wir freuen uns auf die gemeinsamen Tage!

1. Veranstaltung

Der MSC Altena e.V. schreibt ein Treffen ohne Zeitwertung und sportliche Aufgaben aus. Es handelt sich hierbei um eine touristische Mehrtagesveranstaltung unter dem Titel Campingtreffen MSC Altena „**Natur pur am Lennestrand**“

2. Grundlagen der Veranstaltung

Grundlagen der Veranstaltung sind die vorliegende Ausschreibung, die Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie evtl. Auflagen der Genehmigungs- und Erlaubnisbehörden und ggf. zu erlassende Ausführungsbestimmungen.

3. Organisation

Veranstalter

MSC Altena e. V. (ADAC)
Am Hünengraben 42,
58762 Altena
Internet: https://www.msc-altena.de

Organisationsleitung

Bernd Kern
Campingreferent
Mobil: 0171 74 64 571
Email: info@msc-altena.de

4. Zeitplan/Ablauf der Veranstaltung

Samstag, 16. August 2025

ab 9:00 Uhr: Eintreffen der Teilnehmenden
um 11:00 Uhr: Begrüßung im Clubhaus, anschließender Austausch unter Campern all day long
ab 11:30 Uhr: Backtag erleben
ab 18:00 Uhr: gemeinsamer Grillabend am Clubhaus

Sonntag, 17. August 2025

ab 08:30 Uhr: gemeinsames Frühstück - frische Brötchen können am Vortag vorbestellt werden
um 12:00 Uhr: offizielle Verabschiedung
bis 18.00 Uhr: Abreise der Teilnehmenden

Adresse des Campingtreffens:
MSC Altena e. V. (ADAC)
Am Hünengraben 42,
58762 Altena

Achtung: Aufgrund der Zufahrt ist das Treffen auf Camper mit der Maximallänge von 8m und der Breite von 2,40m beschränkt.

5. Leistungen

- Stellplatz für die Dauer der Veranstaltung.
- Bei Bestellung frische Frühstücksbrötchen am Sonntag
- Sanitäreinrichtungen im Clubhaus

6. Teilnahmebedingungen/Fahrzeug

Anmelden können sich interessierte ADAC-Mitglieder und die, die es noch werden wollen, die diese Ausschreibung anerkennen.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Der Zeitpunkt für den Eingang des Anmeldebogens, entscheidet über die Teilnahme.

Sollte die Anmeldung aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze nicht berücksichtigt werden können, werden Sie informiert.

7. Teilnahmeentgelt

Die Teilnahmegebühren:

- 10,00 Euro pro Einheit (2 Erwachsene)
- 5,00 Euro pro Einzelreisenden

Die Teilnahmeentgelte sind, am Tage der Veranstaltung bar zu entrichten

8. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular an die E-Mailadresse: info@msc-altena.de.

Die Anmeldung muss spätestens bis zum Anmeldeschluss gesendet werden.

Anmeldeschluss ist der: **1. August 2025**

Mit Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Bedingungen der Ausschreibung, einschließlich der sich auf den Haftungsverzicht beziehenden Bedingungen, an. ADAC-Mitglieder werden bei großer Nachfrage vorrangig zugelassen.

9. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden erklären mit ihrer Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitenden, dessen Präsidenten, Geschäftsführer-/innen und Mitgliedern
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC-Ortsclubs, deren Mitarbeitenden, Präsidenten, Geschäftsführer-/innen und Mitgliedern

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

11. Bildrechte und Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmenden und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt, Instagram und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigen die Teilnehmenden ferner ein, dass der Veranstalter seine, in den Antragsformularen erhobenen Daten, für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmenden- und Ergebnislisten (auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC Westfalen e.V.

Hinweis:
Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter info@msc-altena.de widerrufen werden. Wenn der Teilnehmende noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

12. Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die registrierende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch den/die Veranstaltungsleiter-/in vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror, behördliche Weisungen und/oder Empfehlungen) notwendig ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Veranstaltung abzusagen.

13. Registrierung

Diese Ausschreibung wurde am **08.05.2025** unter der Registriernummer **2025/2089** vom MSC Altena beim ADAC Westfalen e.V. registriert.